

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN SCHLOSSPLATZ 1-3 65183 WIESBADEN

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Kreisverband Darmstadt
Gagernstr. 8
64283 Darmstadt

Mathias Wagner
Fraktionsvorsitzender
Bildungspolitischer Sprecher

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Hessischen Landtag
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

Tel: +49 (611) 350 746
Fax: +49 (611) 350 604
Email: m.wagner@ltg.hessen.de

Wiesbaden, 18. Januar 2016

Streik verbeamteter Lehrkräfte, Ihr Schreiben vom 14.12.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben. Als bildungspolitischer Sprecher der Fraktion antworte ich gerne auch im Namen meiner Fraktionskollegen und des Landesvorstands der GRÜNEN.

Wir haben aus Sicht der Beschäftigten großes Verständnis dafür, dass die Beamtinnen und Beamten den Übertrag des Tarifergebnisses der Angestellten fordern. Die Entscheidung, das Tarifergebnis nicht zu übertragen und den Anstieg der Beamtenbesoldung weniger stark ausfallen zu lassen, ist uns alles andere als leicht gefallen. Wir standen vor der Herausforderung, die Kosten dieser Übertragung mit den finanziellen Möglichkeiten eines Landeshaushalts abzuwägen, der weiterhin nur durch jährliche Schulden von über einer halben Milliarde Euro ausgeglichen werden kann. Hessen muss bis 2019 die jährliche Netto-Neuverschuldung komplett beenden, das haben die Bürgerinnen und Bürger mit der Volksabstimmung zur Schuldenbremse in der Landesverfassung festgeschrieben. Obwohl Hessen die einzige von Landesseite zu beeinflussende Steuer – die Grunderwerbsteuer – in den vergangenen Jahren bereits zweimal erhöht und damit die Einnahmenseite verbessert hat, lässt sich ein Haushalt ohne neue Schulden nicht erreichen, ohne auch auf der Ausgabenseite zu handeln. Hätten wir auf Bundesebene andere steuerpolitische Rahmenbedingungen, wäre auch für die Länder manches einfacher. Da wir diese nicht haben, müssen wir im Rahmen dessen handeln, was wir auf Landesebene gestalten können.

Der Anteil der Personalausgaben am Landeshaushalt beträgt derzeit rund 40 Prozent. Angesichts dieses großen Anteils konnte dieser Bereich von den Einsparbemühungen nicht ausgenommen werden. Daher haben wir im Koalitionsvertrag vereinbart, dass die Besoldung der Beamtinnen und Beamten dementsprechend moderat steigen soll. In Anbetracht der seit längerer Zeit konstant niedrigen Inflationsrate ist eine gewisse Verzögerung in der Gehaltsentwicklung aktuell eher verkraftbar als in Zeiten mit hoher Inflation. Bei der Besoldungsanpassung werden wir uns selbstverständlich vom Alimentationsprinzip leiten lassen.

Es geht bei der Besoldungsanpassung im Übrigen nicht darum, den Beamtinnen und Beamten etwas wegzunehmen, sondern lediglich den Anstieg der Besoldung zu begrenzen. In den Jahren 2013 und

Bankverbindung: Nassauische Sparkasse Wiesbaden • BLZ 51050015 • Konto-Nr. 111 145 555

Sie erreichen uns: Ab Hauptbahnhof mit den Buslinien 4, 12, 14, 27; Haltestelle Dernsches Gelände oder unter www.gruene-hessen.de

2014 hat das Land die Bezüge der Beamtenschaft um jeweils 2,8 Prozent (inklusive 0,2 Prozent Versorgungsrücklage) angehoben. Dies bedeutet einen Mehraufwand von 360 Millionen Euro alleine im Etat 2015. Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass die Beamtenbesoldung im Vergleich zu anderen Bundesländern auf einem hohen Niveau liegt. Auch andere Bundesländer sind in den vergangenen Jahren von der Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten abgewichen. Trotz dieser Gründe für unser Handeln bleibt es nachvollziehbar, dass die Pläne zur Besoldung auf Missfallen unter den Beamtinnen und Beamten stoßen, die höhere Einkommen und eine größere finanzielle Wertschätzung für ihre Arbeit erwarten.

Es ist das gute Recht der Gewerkschaften und des Beamtenbundes, sich für bessere Arbeitsbedingungen und die Übertragung des Tarifergebnisses einzusetzen. Selbstverständlich gehören dazu auch Demonstrationen und Proteste gegen Beschlüsse der Landesregierung oder des Landtags. Diese Form der Meinungsäußerung ist ein Grundrecht und wird von keiner demokratischen Kraft angezweifelt, besonders nicht von den GRÜNEN. Das Protestrecht ist für uns ein hohes Gut.

Nicht rechtens ist hingegen ein Streik von Beamtinnen und Beamten. Im Gegenteil: Das Streikverbot gehört zu den wesentlichen Bestandteilen des Beamtenrechts. Denn ein Grund für die Verbeamtung von Lehrkräften ist, dass der Unterricht verlässlich erteilt wird und die Bildung der Schülerinnen und Schüler nicht durch Unterrichtsausfall in Folge eines Streiks gefährdet wird.

Zwar hat der Europäische Gerichtshof in einem Urteil zu einem Fall aus einem anderen europäischen Land festgestellt, dass unter bestimmten Bedingungen auch Staatsbedienstete ein Streikrecht haben. Allerdings hat das Bundesverwaltungsgericht entschieden, dass diese Regelung nur durch eine Gesetzesänderung auch in Deutschland Gültigkeit erlangt. Eine solche Gesetzesänderung gibt es bislang nicht. Somit gilt in Deutschland weiterhin das Streikverbot. Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass gegen die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts Beschwerde vor dem Bundesverfassungsgericht eingelegt wurde. So lange es kein Urteil des Verfassungsgerichts gibt, bleibt die geltende Rechtslage in Kraft. Auf diese Tatsache hat übrigens auch der hessische Beamtenbund hingewiesen und das Streikverbot sogar ausdrücklich begrüßt.

Natürlich kann man die geltende Rechtslage für veränderungsbedürftig halten und natürlich kann man ihre Vereinbarkeit mit unserer Verfassung und dem europäischen Recht überprüfen lassen. Was jedoch nicht geht, ist, dass man individuell oder als Gewerkschaft entscheidet, ob man sich an geltendes Recht hält oder nicht.

Da das Streikverbot für Beamtinnen und Beamte gilt, stellt ein Verstoß gegen dieses Verbot eine Verletzung der Dienstpflichten dar. In welcher Form und Schärfe dies Konsequenzen nach sich zieht, ist von der Dienststelle anhand der jeweiligen konkreten Situation zu prüfen und natürlich kann man über die Angemessenheit der Sanktion unterschiedlicher Meinung sein. Aus unserer Sicht ist jedoch klar, dass ein Verstoß gegen geltendes Recht und die Dienstpflichten nicht ohne Konsequenzen bleiben kann. Denn wie sollen staatliche Institutionen gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern für die Einhaltung der geltenden Gesetze und Regeln überzeugend und glaubwürdig eintreten, wenn aus Regelverstößen von Staatsbediensteten keine Konsequenzen gezogen würden?

Auch wir GRÜNE haben in unserer Parteigeschichte an vielen Protesten und Demonstrationen teilgenommen und werden dies auch weiter tun. Dabei sind wir mit einigen Protestformen auch manchmal an die Grenze des rechtlich zulässigen gegangen. Wir wussten aber auch, dass ein Überschreiten dieser Grenzen Konsequenzen nach sich ziehen würde.

Aus unserer Sicht warnt der hessische Beamtenbund zu Recht davor, dass Streikverbot für Beamtinnen und Beamte in Frage zu stellen. Denn wenn es zwischen Tarifbeschäftigten und dem Beamten-

tum immer weniger Unterschiede gibt, könnte schnell eine Debatte entstehen, warum es den Be-
amtenstatus überhaupt noch braucht. Eine solche Debatte wollen wir GRÜNE ausdrücklich nicht.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen unsere Sichtweise zu dem Thema näher bringen. Gerne bleibe ich zu
diesen und weiteren Themen mit Ihnen im Gespräch.

Mit freundlichen Grüßen



Mathias Wagner